

Stellungnahme

„Entwurf des Nationalen Reformprogramms 2019“ sowie „Länderbericht Deutschland 2019“ der Europäischen Kommission

Bundesverband der Deutschen Industrie e.V.

Inhaltsverzeichnis

I. Zusammenfassende Bewertung	3
II. Bewertung ausgewählter Themenkomplexe	4
1. Die wirtschaftliche Lage	4
2. Der deutsche Leistungsbilanzüberschuss	5
3. Investitionen	5
4. Steuer- und Finanzpolitik	6
5. Innovation und Digitalisierung.....	7
6. Recht-, Wettbewerbs- und Verbraucherpolitik.....	10
7. Verkehrspolitik.....	10
8. Energie- und Klimapolitik.....	12
III. Annex	14
Über den BDI	14
Impressum.....	14
Ansprechpartner	14

I. Zusammenfassende Bewertung

1. Wir begrüßen die Analyse der Europäischen Kommission, in der die wirtschaftliche Lage Deutschlands und ihre wesentlichen Bestimmungsfaktoren unserer Ansicht nach überwiegend zutreffend dargelegt werden. Wir stimmen auch weitgehend mit der Einschätzung der wirtschaftlichen Lage durch die Bundesregierung im Nationalen Reformprogramm (NRP) überein.
2. Das gesamtwirtschaftliche Ungleichgewicht, das sich im hohen, wenn auch im Zeitablauf leicht sinkenden Leistungsbilanzüberschuss widerspiegelt, bleibt weiterhin ein Problem der nationalen und internationalen Wirtschaftspolitik. Der Überschuss hat sich zwar aufgrund der im Länderbericht diskutierten Faktoren etwas abgebaut, er bleibt jedoch aufgrund der makroökonomischen Ausrichtung des Gesamtstaats und der Unterlassung potenzieller struktureller Reformmaßnahmen übermäßig. Wir teilen nicht die Auffassung der Bundesregierung, dass sich dies der nationalen Wirtschaftspolitik entzieht, sind aber wohl der Auffassung, dass für die gesamte Eurozone wirkenden Rahmenbedingungen der Geldpolitik und des Wechselkurses eine gewichtige Rolle spielen.
3. Die Stärkung der öffentlichen Investitionstätigkeit des Staates, die in der letzten Legislatur eingeleitet wurde und durch die im NRP beschriebenen Maßnahmenpakete im Bundeshaushalt selbst, aber auch zugunsten von Ländern und Kommunen und deren Investitionsspielraum befördert wurde, ist richtig, muss jedoch verstärkt und konsequent fortgeführt werden, um mittelfristig die öffentlichen Investitionen von 2-2 ¼ Prozent der Wirtschaftsleistung an 2 ¾ - 3 Prozent heranzuführen und über einen längeren Zeitraum auf diesem Niveau zu verstetigen. Die entsprechenden Bedarfe liegen sicherlich weiterhin stärker auf kommunaler denn auf Bundesebene und sind aufgrund administrativer, planerischer und finanzieller Restriktionen auch nur mittelfristig erfüllbar.
4. Eine weitere Stärkung der privaten Investitionstätigkeit durch regulatorische Rahmenbedingungen und steuerliche Anreize ist in einigen Bereichen zielführend, um das Wachstumspotenzial zu stärken und die außenwirtschaftlichen Ungleichgewichte abzubauen. Auch einige der in den LSEs der Europäischen Kommission dargelegten Maßnahmenpakete zugunsten einer stärkeren Aktivierung des Faktors Arbeit und zur Verbesserung des Bildungssystems würden dazu beitragen. In der Tat hat die Bundesregierung Arbeitsanreize durch zum Jahresanfang in Kraft getretene gesetzliche Neuregelungen auch gestärkt. Wir enthalten uns im Folgenden aufgrund der primären Verantwortung der BDA bei diesen Themen mit detaillierten Kommentaren zu den zuletzt genannten Themenkomplexen.
5. Auch wären unserer Ansicht nach eine Reform der Unternehmensbesteuerung mit dem Ziel der Absenkung der effektiven Belastung auf 25 Prozent und die Einführung einer steuerlichen Forschungsförderung, die die Bundesregierung derzeit vorbereitet, zielführend.

6. Wir teilen die Einschätzung der Europäischen Kommission zu den Reformprioritäten sowie zum Umsetzungsstand. Im Vergleich zum Vorjahr wurden nur begrenzte Fortschritte erzielt. Die Empfehlung der Kommission, die öffentlichen Investitionen, insbesondere in Bildung, Forschung und Innovation, auf allen Ebenen des Staates auszuweiten, sollten daher vorangetrieben werden. Den Kapazitäts- und Planungsengpässen bei Infrastrukturinvestitionen sollte entgegengewirkt werden. Im Lichte der in den Empfehlungen noch gar nicht ausreichend aufgegriffenen Konsequenzen der Pariser Klimabeschlüsse für die nationale Politik im Hinblick auf erforderliche Rahmenbedingungen für zusätzliche private und öffentliche Investitionen in den Klimaschutz sehen wir darüber hinaus zusätzlichen und erheblichen Handlungsbedarf.
7. Der wirtschaftspolitische Handlungsbedarf bleibt damit insgesamt beträchtlich. Dies betrifft insbesondere die erforderliche Stärkung von Investitionen in Forschung, Entwicklung, Bildung, Innovation, Ausrüstungen und Bauten zur Stärkung des technischen Fortschritts, der Kapitalbildung und letztlich der Beschäftigung. Die stärkere direkte steuerliche Förderung von Bildung, Qualifizierung und Innovation in allen Politikbereichen würde das langfristige Wachstumspotential der deutschen Volkswirtschaft steigern

II. Bewertung ausgewählter Themenkomplexe

1. Die wirtschaftliche Lage

8. Der BDI rechnet für das Jahr 2018 mit einem Anstieg der gesamtwirtschaftlichen Leistung um real 1,2 Prozent, sofern es nicht zu einem ungeordneten Austritt des Vereinigten Königreichs aus der EU bzw. nicht zu Erhebung von Zöllen auf die Einfuhren von Waren aus Deutschland (der EU) in die Vereinigten Staaten von Amerika kommen sollte. Ein ungeordneter Brexit am 29. März könnte die Wachstumskräfte um mindestens einen halben Prozentpunkt des BIP beeinträchtigen, die Einführung von Zöllen bei der Einfuhr deutscher Waren in die USA in Höhe von 0,1-0,2 Prozent (Jahreswirkung). Diese Einschätzung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung unterscheidet sich nicht wesentlich von der Einschätzung der Bundesregierung oder der Europäischen Kommission, ist aber positiver als die der OECD (0,7 Prozent als Prognose vom 6. März). Wir erwarten eine robuste Entwicklung des privaten und staatlichen Verbrauchs und der Investitionstätigkeit, jedoch einen Abbau der Vorratshaltung und insgesamt eine Erhöhung der Inlandsnachfrage um gut anderthalb Prozent, erwarten aber einen negativen Wachstumsbeitrag der Nettoexporte bei sehr verhaltenem Export- und Importwachstum in Höhe von -0,4 Prozent.

2. Der deutsche Leistungsbilanzüberschuss

9. Die Europäische Kommission stellt richtigerweise fest, dass der deutsche Leistungsbilanzüberschuss ein Ausweis dafür ist, dass das Konsum- und Investitionsniveau im Verhältnis zur gesamtwirtschaftlichen Produktion bei weitem nicht ausgeschöpft wird. Mit anderen Worten, Deutschland lebt weit unter seinen Verhältnissen, während sich gleichzeitig das Ausland gegenüber Deutschland verschuldet. Die Investitionsschwäche führt letztendlich dazu, dass Deutschland hierdurch sein künftiges Wachstumspotenzial gefährdet.

3. Investitionen

10. Auf Basis des Budgetüberschusses und der sinkenden Staatsverschuldung stellt die Europäische Kommission fest, dass der Spielraum für öffentliche Investitionen zunimmt. Wenngleich auch die privaten Investitionen (vor allem in FuE) wuchsen, bliebe noch ein erheblicher Nachholbedarf für private und öffentliche Investitionen. Die Europäische Kommission ist besorgt, dass die bisherigen Maßnahmen zur Steigerung der öffentlichen Investitionen in Bildung und Infrastruktur durch Verwaltungs- und Planungsengpässe noch zu keinem sichtbaren Effekt geführt haben. Insbesondere die Verlangsamung des Wachstums der Arbeitsproduktivität in der zweiten Jahreshälfte 2018 bedeutete einen Rückschritt für die wirtschaftliche Entwicklung.
11. Der BDI teilt daher die Einschätzung und setzt vor allem auf Investitionen, die zur Steigerung der Produktivität beitragen, d. h. Investitionen in die digitalen, Strom- und Verkehrsnetze, in FuE sowie zur Förderung von Bildung und Qualifizierung.
12. Auch wenn der BDI höhere Budgets z. B. für öffentliche Infrastrukturmaßnahmen begrüßt, ist zu bedauern, dass diese Maßnahmen bislang so gut wie keinen sichtbaren Effekt auf die Produktivitätsentwicklung haben. Statt punktueller Verschiebungen von Mitteln innerhalb der öffentlichen Haushalte braucht es daher einen alle Ebenen umfassenden Investitionsschwerpunkt, um tatsächlich über die Anschreibungen hinaus, den öffentlichen Kapitalstock zu modernisieren und zu vergrößern. Gerade hier wirkt die Politik von Bund, Ländern und Kommunen noch zu zaghaft.

13. Eine aktuelle Analyse der Produktivitätsentwicklung¹ zeigt, dass es auch bei den privaten Investitionen einen dringenden politischen Handlungsbedarf gibt:
- a. Die Politik kann die technischen und organisatorischen Voraussetzungen für die Digitalisierung der Produkte und Prozesse verbessern, indem sie den Transfer bewährter Konzepte und Best-Practice-Lösungen in die Breite der Unternehmen weiter fördert.
 - b. Eine weitere Unterstützung könnte im Rahmen der steuerlichen Förderung des FuE-Personals erfolgen, da so mehr Manpower in die Digitalisierungsprojekte gelenkt würde. Für Unternehmen, die nicht am Markt bestehen können, sind gut gemachte Marktaustrittsmöglichkeiten zu schaffen. Dies fördert auch das Gründungsverhalten, mit dem ein hohes Risiko des Scheiterns verbunden ist.
 - c. Zugleich sollte die Aus- und Weiterbildung die Digitalisierungsbedarfe stärker berücksichtigen. Dabei sind vor allem die Fähigkeiten der Beschäftigten zu stärken, damit diese die digitalen Herausforderungen meistern können. Mit den neuen Fähigkeiten können sich die Beschäftigten neu auf dem Arbeitsmarkt positionieren.

4. Steuer- und Finanzpolitik

14. Zu Recht stellt der Länderbericht fest, dass das deutsche Steuersystem zu hohe Steuersätze hat und ein Wirtschaftswachstum nicht ausreichend unterstützt. Deutschland ist im EU-Vergleich ein Hochsteuerland. Die Vorschläge des Nationalen Reformprogramms, das Steuer- und Abgabensystem innovationsfreundlich weiterzuentwickeln, sind daher richtig und sollten noch in diesem Jahr umgesetzt werden.
15. Mit einer durchschnittlichen Steuerbelastung von Kapitalgesellschaften in Deutschland in Höhe von mehr als 30 Prozent kann Deutschland im internationalen Wettbewerb um Investitionen kaum noch punkten. Es ist höchste Zeit, die effektive Steuerlast der Unternehmen in Deutschland auf ein international wettbewerbsfähiges Niveau von maximal 25 Prozent zu senken. Die durchschnittliche Steuerbelastung in der OECD beträgt 24,7 Prozent und in der EU sogar nur 21,7 Prozent.
16. In Deutschland gab es seit mehr als zehn Jahren keine nennenswerte Steuerstrukturreform mehr mit Entlastungen für die Unternehmen, sondern stattdessen etliche Mehrbelastungen. Eine Einbeziehung der Unternehmen in den Abbau des Solidaritätszuschlags, der Einstieg in eine steuerliche Forschungsförderung und strukturelle Nachbesserungen des Steuerrechts sind wichtige erste Schritte für eine zukunftsorientierte Steuerpolitik.

¹ IW Consult, „Produktivitätswachstum in Deutschland“, Köln 2019.

17. Die Einführung einer steuerlichen Forschungsförderung für alle Unternehmen – und nicht begrenzt auf KMU – nach dem Vorschlag des Bundesfinanzministeriums ist ein wichtiges Signal. Eine Umsetzung ist dringend notwendig, um die Wettbewerbsfähigkeit des Innovationsstandortes Deutschland zu sichern. Hierfür bedarf es einer langfristigen FuE-Förderung, die nicht auf 4 Jahre begrenzt ist und eines Fördervolumens, das effektive FuE-Anreize schafft. Darüber hinaus sollte noch in diesem Jahr ein Gesetzgebungsverfahren zur Modernisierung des Unternehmensteuerrechts vorgenommen werden, mit dem strukturelle Mängel des Unternehmensteuerrechts beseitigt, die Thesaurierungsbegünstigung für Personenunternehmen (§ 34a EStG) nachgebessert, das Außensteuerrecht reformiert und weitere Maßnahmen zur Nachbesserung der Gewerbesteuer (Teilanrechnung der Gewerbesteuer auf die Körperschaftsteuer, Wiedereinführung des Betriebsausgabenabzugs bei der Gewerbesteuer) umgesetzt werden, um das Ziel einer Steuerbelastung der Unternehmen von maximal 25 Prozent zu erreichen.

5. Innovation und Digitalisierung

18. Sowohl der Länderbericht 2019 als auch das Nationale Reformprogramm heben zu Recht die Bedeutung Künstlicher Intelligenz als Schlüsseltechnologie hervor. Wir teilen die Einschätzung der Europäischen Kommission, dass erhebliche Steigerungen der Investitionen in KI notwendig sind, um die Wettbewerbsfähigkeit und digitale Souveränität Deutschlands zu sichern. Das Niveau privatwirtschaftlicher Investitionen in Künstliche Intelligenz ist in Asien drei Mal und in Nordamerika fünf bis sechs Mal so hoch wie in Europa. Die im November 2018 vorgestellte KI-Strategie der Bundesregierung ist ein Schritt in die richtige Richtung und auch die Ankündigung, drei Milliarden Euro in den Jahren 2018 bis 2025 zur Verfügung zu stellen, begrüßt der BDI. Allerdings ist noch unklar, wie die Summe auf die in der KI-Strategie angekündigten Maßnahmen verteilt wird. Wichtig ist, die Gelder so einzusetzen, dass möglichst hohe privatwirtschaftliche Investitionen ausgelöst werden.

19. Sowohl der Länderbericht der Europäischen Kommission als auch das Nationale Reformprogramm der Bundesregierung kritisieren zu Recht die mangelhafte Verfügbarkeit leistungsfähiger digitaler Infrastruktur für den Industriestandort Deutschland. Im Festnetzbereich verweist die Europäische Kommission zurecht auf fehlende Glasfaseranschlüsse (FTTH/B), vor allen in ländlichen Regionen und für Gewerbegebiete. Die Bundesregierung nimmt sich dieser akuten Problematik an und zielt auf eine priorisierte Anbindung von Gewerbegebieten mit Glasfaseranschlüssen möglichst bis ins Haus noch in dieser Legislaturperiode ab. Der BDI begrüßt diese Zielsetzung ausdrücklich, weist aber darauf hin, dass die im NRP erwähnten 12 Milliarden Euro nicht ausreichen werden, um die Lücken im Festnetzausbau zu schließen. Der BDI fordert in diesem Zusammenhang, dass langwierige

und aufwändige Antrags- und Genehmigung auf kommunaler Ebene für Wegerechte, Standorte und Baustellen vereinfacht und standardisiert werden. Dabei muss das Thema Fachkräftemangel immer mitgedacht werden.

20. Mit Blick auf den dringend erforderlichen Mobilfunkausbau äußert sich die Europäische Kommission im Länderreport nur begrenzt. Die Bundesregierung hingegen verdeutlicht noch einmal ihren unbedingten Willen, Deutschland zum Leitmarkt für 5G-Anwendungen zu transformieren. Der BDI begrüßt dies, denn für den Industriestandort Deutschland werden die 5G-Anwendungen wie z.B. zu Industrie 4.0 oder automatisiertes und autonomes Fahren ein entscheidender Erfolgsfaktor sein. In der nun anstehenden Auktion der Frequenzen für 5G müssen allerdings die technischen und wirtschaftlichen Bedingungen der zur Versteigerung verfügbaren Frequenzen berücksichtigt werden, um Investitionen in die Netze nicht zu hemmen. Mit Blick auf die im NRP erwähnte 5x5-Strategie ist noch völlig unklar, wie diese ausgestaltet werden soll.
21. Die Bundesregierung verweist im Bericht richtig auf die zügige Umsetzung des EU-Kodex, der zentrale regulatorische Anreize für den Aufbau der so wichtigen Gigabitnetze setzen wird. Der BDI begrüßt in diesem Zusammenhang die frühzeitigen, durch die Ministerien initiierten, Branchendialoge.
22. Die Europäische Kommission stellt richtigerweise fest, dass Deutschland mehr in Cybersicherheit investieren muss, um seine globale Wettbewerbsfähigkeit zu sichern. Der Schutz von Daten, Systemen, Diensten, Netzen und der digitalen öffentlichen Sicherheit muss in Deutschland Priorität haben. Allein in den letzten zwei Jahren sind knapp 70 Prozent aller Unternehmen in Deutschland Opfer von Sabotage, Spionage und Datendiebstahl geworden. Der BDI begrüßt daher den Ansatz der Bundesregierung, die IT-Sicherheitsforschung in Deutschland zu stärken. Die Expertise der drei bestehenden IT-Sicherheits-Kompetenzzentren sollte auch beim Aufbau der Agentur für Innovation in der Cybersicherheit eng eingebunden werden.
23. Der BDI teilt die positive Einschätzung der Bundesregierung hinsichtlich der Fokussierung auf Innovationen und Investitionen im Vorschlag der Europäischen Kommission für den Mehrjährigen Finanzrahmen der EU (2021-2027). Es ist richtig, dass auch die hohen Innovations- und Forschungsanteile in der Kohäsionspolitik stärker in Verbindung mit dem kommenden EU-Rahmenprogramm für Forschung und Innovation Horizon Europe gebracht werden. Durch die geplante Zusammenlegung der 14 bisherigen EU-internen Finanzierungsinstrumente wie bspw. der Europäische Fonds für Strategische Investitionen (EFSI) unter dem neuen Dach von InvestEU kann eine stärkere Fokussierung auf die politischen Prioritäten der EU in den Bereichen „nachhaltige Infrastruktur“, „Forschung, Innovation und Digitalisierung“, kleine und mittlere Unternehmen“ sowie „soziale Investitionen und Kompetenzen“ erfolgen.

24. Die Bundesregierung hat erkannt, dass erfolgreiche Gründungen ein Schlüssel zur Anregung des Strukturwandels und ein technologischer Impulsgeber für das gesamte Innovationssystem sind. Die unterschiedlichen dazu gestarteten Maßnahmen setzen wichtige Impulse. Insbesondere die Verfügbarkeit privaten und institutionellen Wagniskapitals für die Wachstumsphasen der Neugründungen bedarf noch deutlich größerer Anreize.
25. Die Industrie unterstützt das von der EFI-Kommission empfohlene und von der Bundesregierung bis 2025 angestrebte Ziel, 3,5 Prozent des Bruttoinlandproduktes in Forschung und Entwicklung zu investieren. Aktuelle Berechnungen belegen, dass der technologische Wandel allein nicht als Treiber reichen wird, die zusätzlich notwendigen Investitionen freizusetzen. Gerade deshalb sind der Ausbau oder die Neueinrichtung geeigneter Incentivierungsinstrumente für privatwirtschaftliche FuE-Investitionen mit großem Hebeleffekt so erfolgsrelevant. Die steuerliche Forschungsförderung, die Agentur für Sprunginnovationen und die Transferinitiative bieten als Ergänzung des bestehenden Instrumentariums unter dem Dach der Hightech-Strategie gute Möglichkeiten. Allerdings sind die bislang vorgesehenen Volumina zu klein, Rahmenbedingungen zu restriktiv und Umsetzungsgeschwindigkeiten zu langsam, um die nötigen Impulse auslösen zu können. Zur Stärkung der Forschungs- und Innovationsleistung Deutschlands muss auch der Staat selbst seine Anstrengungen zu Erreichung des 3,5%-Ziels intensivieren.
26. Die Verstärkung des Einsatzes von Testräumen für Regulierung und Innovationen wird begrüßt. Die damit verbundene Reallabore-Strategie der Bundesregierung ist ein wichtiger Schritt zur Unterstützung der Innovationskraft der Wirtschaft. Die Entwicklung künstlicher Intelligenz und innovativer Geschäftsmodelle in Deutschland benötigt die mit der Strategie verfolgten flexiblen und rechtssicheren Experimentierräume unter realen Bedingungen, um auf Praxistauglichkeit zu erproben.
27. Der BDI begrüßt die geplante Maßnahme, den Europäischen Datenraum weiter zu verwirklichen und die Bestrebungen der Bundesregierung, öffentliche Daten verfügbar zu machen sowie privatwirtschaftliche Datenpartnerschaften und privat-öffentliche Datenkooperationen zu unterstützen. Der Beschluss des Europäischen Parlaments und des Rates zum Single Digital Gateway (SDG), in den kommenden fünf Jahren ein einheitliches digitales Zugangstor zu den Verwaltungsleistungen der Europäischen Union (EU) und der Mitgliedstaaten einzurichten, erweitert die Bemühungen, digitale Verwaltungsleistungen auszubauen, in sinnvoller Weise.

6. Recht-, Wettbewerbs- und Verbraucherpolitik

28. Bei der Weiterentwicklung des Ordnungsrahmens für die öffentliche Auftragsvergabe sollten aus unserer Sicht nicht nur die Bedürfnisse der öffentlichen Auftraggeber Beachtung finden. Um auch in konjunkturell guten Zeiten genügend qualitativ hochwertige Angebote zu erhalten, sollte darüber hinaus darauf geachtet werden, auch für Bieter und Bewerber ein attraktives Umfeld zu schaffen. Dazu gehört aus Sicht der Unternehmen z. B. die längst überfällige Einführung eines effektiven Rechtsschutzes für Aufträge unterhalb der EU-Schwellenwerte, der bereits in etlichen anderen EU-Mitgliedstaaten existiert. Bedauerlicherweise enthält das Nationale Reformprogramm hierzu keine Aussage.
29. Mit Blick auf das Inkraftsetzen der Abschnitte 2 und 3 der überarbeiteten VOB/A erwartet der BDI von der Bundesregierung eine unverzügliche Kabinettsvorlage sowie eine zügige Einleitung der anschließenden Bundestags- und Bundesratsbefassung. Die Baupraxis wartet auf das Inkrafttreten der Gesamtausgabe der VOB/A mit ihren drei Teilen.
30. Das Wettbewerbsregistergesetz soll die Errichtung eines bundesweiten Wettbewerbsregisters ermöglichen. Jedoch existiert auch anderthalb Jahre nach der Verkündung dieses Gesetzes noch kein Register. Insofern kann von einem „zügigen“ Aufbau keine Rede sein. Bevor das Bundeskartellamt das Register errichten kann, muss die Bundesregierung endlich die grundlegende Verordnung nach § 10 Wettbewerbsregistergesetz verabschieden. Der BDI bietet seine Unterstützung an.
31. Wir teilen die Einschätzung der Bundesregierung, dass es nach wie vor einer verlässlichen Datengrundlage für Beschaffungen auf Bundes-, Landes- und Kommunalebene bedarf. Dass auch nach fast drei Jahren noch keine umfassende Vergabestatistik existiert, enttäuscht. Statt die Vergabestatistikverordnung vom 12. April 2016 mit Blick auf das zu erfassende Datenspektrum anzupassen, würden wir es begrüßen, wenn nunmehr der Fokus auf die Herstellung einer funktionsfähigen Struktur zur Datenübermittlung als Voraussetzung für eine umfassende Vergabestatistik gelegt würde.

7. Verkehrspolitik

32. Mit Blick auf den Verkehr legen der Länderbericht 2019 und auch das Nationale Reformprogramm einen großen Schwerpunkt auf Klimaschutz und Luftreinhaltung. Die Bundesregierung hat in den vergangenen Jahren eine Vielzahl richtiger Maßnahmen für mehr Klimaschutz im Verkehr ergriffen, die es fortzuführen, zu verstärken und zu einem ganzheitlichen Ansatz zusammenzuführen gilt. Die Festlegung tonnenscharfer Sektorziele kann dagegen keinen Beitrag zur Treibhausgasreduktion leisten. Diese Ziele

schränken im Gegenteil den Lösungsraum unnötig ein und würden Klimaschutz im Verkehr verteuern.

33. Eine aktuelle Analyse von Boston Consulting Group (BCG) und Prognos im Auftrag des BDI kommt zu dem Ergebnis, dass das Klimaschutzziel der Bundesregierung für den Verkehr bis 2030 bei Ausreizung aller technischen Hebel theoretisch erreichbar ist. Die Mehrinvestitionen würden sich dafür allerdings auf 243 bis 256 Milliarden Euro belaufen. Wesentliche Stellhebel für die angestrebte Treibhausgasreduktion bis 2030 sind der Antriebswechsel zur Elektromobilität und die Erhöhung der Verfügbarkeit CO₂-neutraler Kraftstoffe. Beide Bereiche könnten zusammen rund drei Viertel der erforderlichen THG-Reduktionen ausmachen. Dafür müssten rund sieben bis zehn Millionen E-Fahrzeuge bis 2030 in Deutschland zugelassen und der Einsatz CO₂-neutraler Kraftstoffe gegenüber dem Referenzjahr 2015 um das Vier- bis Fünffache erhöht werden. Auch der Wechsel auf andere Verkehrsträger und Effizienzsteigerungen bei bestehenden Technologien könnten einen Beitrag von rund einem Viertel der erforderlichen THG-Reduktion leisten.
34. Allerdings zeigt die Analyse auch auf, dass Wirtschaft und Gesellschaft bei der Erreichung des Klimaziels im Verkehrssektor bis 2030 an die Grenzen der praktischen Umsetzbarkeit stoßen. Nötig ist eine Strategie, die dieses enorm ehrgeizige Ziel auf politisch, sozial und ökonomisch vertretbare Weise angeht. Die Wirtschaft ist dabei zwingend auf technologieoffener Lösungen angewiesen. Ziel muss es sein, individuelle Mobilität zu erhalten. Denn die bereits 2018 vom BDI vorgestellte Studie „Klimapfade für Deutschland“ zeigt, dass bei einem sektorenübergreifend optimierten Ansatz der Verkehr das Ziel einer weitgehenden Dekarbonisierung bis 2050 sowohl im 80-, als auch im 95-Prozent-Szenario erreicht. Eine 40-prozentige THG-Emissionsreduktion würde sich demnach zwischen 2036 (80-Prozent-Szenario) oder 2034 (95-Prozent-Szenario) einstellen.
35. Hinsichtlich der Reduktion von NO_x-Emissionen hat die Bundesregierung umfangreiche Maßnahmen und Förderprogramme gestartet, die Länder und Kommunen bei der Einhaltung ihrer Luftreinhaltepläne unterstützen. Auch die deutschen Automobilhersteller leisten einen wichtigen Beitrag insbesondere durch Software-Updates, Umstiegsprämien und Beteiligung am Mobilitätsfonds der Bundesregierung. Die Wirkungen dieser umfangreichen Maßnahmen gilt es abzuwarten. Deshalb bleibt die Politik aufgefordert, Entscheidungen über Fahrverbote sehr sorgfältig abzuwägen. Der Länderbericht enthält zur Luftreinhaltung in Deutschland und zur Softwaremanipulation bei Dieselfahrzeugen mehrere Falschaussagen.
36. Grundvoraussetzung für moderne Logistik und die Mobilität der Bürger bleiben weiterhin leistungsfähige Verkehrsinfrastrukturen. Deshalb ist der erreichte Investitionshochlauf für Bundesverkehrswege sehr zu begrüßen. Auch der im NRP angekündigte Fokus auf Mobilfunkversorgung entlang der Verkehrswege im Rahmen der anstehenden Frequenzvergabe ist eine

wichtige Maßnahme. Allerdings darf das erreichte Investitionsniveau auch langfristig nicht einer schlechteren Haushaltslage der Öffentlichen Hand zum Opfer fallen. Ein Zurückfahren der investiven Mittel im Bereich Verkehrsinfrastruktur hätte fatale volkswirtschaftliche Auswirkungen in Zeiten abflauernder Konjunktur. Zudem hat die mangelnde Verfügbarkeit baureifer Vorhaben sich bei allen Verkehrsträgern inzwischen zu einem Engpass entwickelt, der sich angesichts des erreichten hohen Niveaus der Infrastrukturinvestitionen noch weiter zu verschärfen droht.

37. Unverständlich bleibt, warum die Stärkung der Verkehrsträger Schiene und Wasserstraße sowie des Luftverkehrs so wenig Raum im NRP einnimmt. Der BDI setzt sich für eine rasche und marktwirksame Umsetzung des Masterplans Schienengüterverkehr ein, mit besonderem Fokus auf die Themen Einzelwagenverkehre, 740-Meter-Netz, Engpassbeseitigung, Schaffung neuer Netzkapazitäten sowie Verbesserung des Baustellenmanagements. Infrastruktureseitig kann ein wesentlicher Beitrag zur Verbesserung der Wettbewerbs- und Logistikkettenfähigkeit durch die flächendeckende Einführung standardisierter digitaler Systeme wie ETCS, digitale Stellwerke und Ferndiagnosesysteme geleistet werden. Die Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit des Luftfahrtstandorts Deutschland gilt es durch günstige Rahmenbedingungen und erhebliche öffentliche Mittel für Forschung und Entwicklung zu stärken.

8. Energie- und Klimapolitik

34. Den im Länderbericht 2019 von der Europäischen Kommission genannten steigenden Anteil der erneuerbaren Energien als Erfolg der deutschen Klimapolitik ist dahingehend zu präzisieren, dass dies im Wesentlichen nur den Stromsektor betrifft. Die hier bereits erreichten hohen Zubauzahlen von Erneuerbaren-Energien-Anlagen gehen allerdings einher mit hohen Förderkosten, sowie stark steigenden Kosten zur Stabilisierung des Gesamtstromsystems (Redispatch, Reserven etc.). Vor diesem Hintergrund bemüht sich die Bundesregierung zu recht, wie im NRP ausgeführt, um eine Stärkung des Wettbewerbs im Bereich der Erneuerbaren-Förderung, etwa durch Ausschreibungen. Wobei inzwischen erkannt ist, dass für erfolgreiche Ausschreibungen mit entsprechenden Kostensenkungseffekten ein wirksamer Bieterwettbewerb entscheidend ist. Die Weiterentwicklung der Ausschreibungen, etwa auch über das im NRP genannten Pilotprojekt der technologieübergreifenden Ausschreibung, wird ein entscheidender Beitrag sein für künftige Kostensenkungen bei der Erneuerbaren-Förderung.
35. Eine Achillesverse der Energiewende ist der zu langsame Stromnetz-Ausbau, worauf sowohl der Länderbericht der EU-Kommission als auch die Bundesregierung im NRP hinweisen. Die Bemühungen zur Beschleunigung des Netzausbaus wie insbesondere das derzeit verhandelte Gesetz zur Beschleunigung des Energieleitungsausbaus sind daher wichtig. Noch

mehr Berücksichtigung finden sollte die stärkere Verzahnung des Erneuerbare-Zubaus mit den Fortschritten des Netzausbaus. Dies ist als abstrakte Forderung zwar häufig akzeptiert, doch die praktische Verankerung steht noch aus.

36. Energieeffizienz speziell im Gebäudebereich ist nach wie vor nicht auf Zielpfad. Nach verschiedenen Studien müsste sich hierfür die Sanierungsrate im Gebäude-Bestand verdoppeln. Der NRP erwähnt zwar die steuerliche Förderung der energetischen Gebäudesanierung – wie der Koalitionsvertrag – als wünschenswert, allerdings doch nur dahingehend, dass „verschiedene Ausgestaltungsoptionen unter Berücksichtigung der haushaltspolitischen Vorgaben geprüft werden“. Für die Erreichung der Klimaziele der Bundesregierung sind Erfolge im Gebäudesektor zentral, wie auch die BDI-Klimapfadestudie (2018) unterstrichen hat. Hier müsste daher ohne weitere Verzögerung nachgesteuert werden

III. Annex

Über den BDI

Der BDI transportiert die Interessen der deutschen Industrie an die politisch Verantwortlichen. Damit unterstützt er die Unternehmen im globalen Wettbewerb. Er verfügt über ein weit verzweigtes Netzwerk in Deutschland und Europa, auf allen wichtigen Märkten und in internationalen Organisationen. Der BDI sorgt für die politische Flankierung internationaler Markterschließung. Und er bietet Informationen und wirtschaftspolitische Beratung für alle industrierelevanten Themen. Der BDI ist die Spitzenorganisation der deutschen Industrie und der industrienahen Dienstleister. Er spricht für 36 Branchenverbände und mehr als 100.000 Unternehmen mit rund 8 Mio. Beschäftigten. Die Mitgliedschaft ist freiwillig. 15 Landesvertretungen vertreten die Interessen der Wirtschaft auf regionaler Ebene.

Impressum

Bundesverband der Deutschen Industrie e.V. (BDI)
Breite Straße 29, 10178 Berlin
www.bdi.eu
T: +49 30 2028-0

Ansprechpartner

Dr. Klaus Günter Deutsch
Bundesverband der Deutschen Industrie e.V.
Breite Straße 29
10117 Berlin
k.deutsch@bdi.eu